

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 4

Artikel: Der neue Aufklärungsfilm des SBZ/BZS : strahlen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

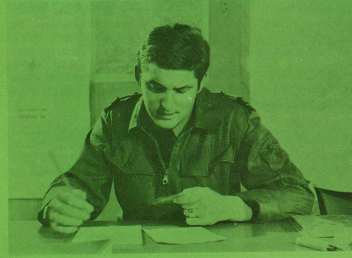


Der Schutzraum gewährt den besten Schutz gegen die Auswirkungen radioaktiver Verstrahlung

Der Premiere vom 21. März im Berner Kino Jura war mit rund 500 Besuchern aus Behörden, Armee und weiteren Gästen, darunter auch den in Bern akkreditierten Militärattachés, ein grosser Erfolg beschieden. Das Echo in Presse und Öffentlichkeit war durchweg positiv und anerkennend. Der Streifen ist ein Beweis dafür, dass sich die Behörden ihrer Verantwortung bewusst sind und zielstrebig die Vorbereitungen für eine leider nicht unmögliche Atombombenkatastrophe treffen. Der Film hält in seiner Aussage aber auch mit aller Klarheit fest, dass wir in unseren Vorbereitungen noch nicht so weit sind und es grösster Anstrengungen der Behörden und der Bevölkerung bedarf, jenen Schutzgrad zu erreichen, der für das Über- und Weiterleben von Mensch und Tier unumgänglich ist.

Am Tag der Uraufführung wurde im Bundeshaus eine neue Aufklärungsschrift freigegeben, die mit dem Film «Strahlen!» in enger Beziehung steht. Die Schrift «Radioaktive Gefährdung und mögliche Schutzmassnahmen bei einer Atom-

Die gemeldeten Messergebnisse werden vom AC-Schutzdienst ausgewertet, um Notwendigkeit und Länge des Verweilens im Schutzraum zu bestimmen



Der neue Aufklärungsfilm des SBZ/BZS

strahlen

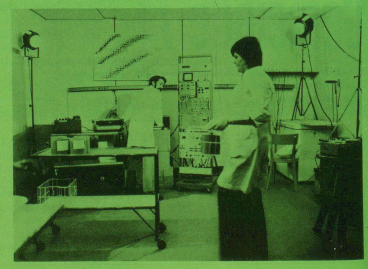
bombenkatastrophe im Frieden» wurde gemeinsam vom Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herausgegeben. Die beiden zuständigen Bundesräte haben dazu das folgende Geleitwort mitgegeben.

Zum Geleit

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg brachte den Aufbau der Kernwaffenarsenale der Grossmächte und damit das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens. Die Häufung der Testexplosionen in den fünfziger Jahren veranlasste den Bundesrat, 1956 eine Eidgenössische Kommission zur Überwachung der Radioaktivität (KUER) einzusetzen. Diese Kommission stellte ausgedehnte Studien an und errichtete ein Messnetz zur Überwachung der zwar noch ungefährlichen, aber weltweit doch langsam anwachsenden radioaktiven Kontamination. In jährlichen Rapporten erstattet sie seither dem Eidgenössischen Departement des Innern zuhauenden des Bundesrates Bericht über die Radioaktivität in unserer Biosphäre.

Es zeigte sich bald, dass die Kommission mit ihren beschränkten Mitteln nicht in der Lage gewesen wäre, einer

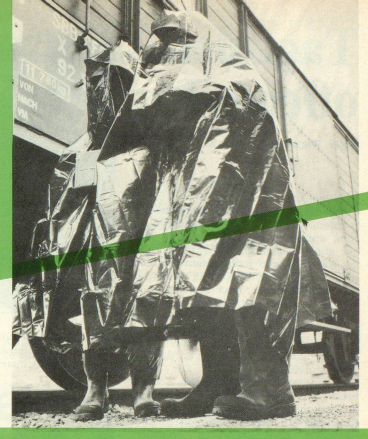
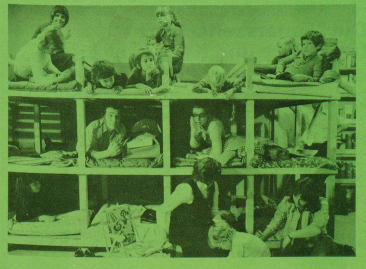
In besonderen Laboratorien werden laufend auch die Lebensmittel – vor allem die Milch – auf mögliche Verstrahlung untersucht



Katastrophensituation im Frieden und beim Übergang vom Frieden zum Krieg zu begegnen. Auf ihren Antrag hin schuf der Bundesrat 1964 eine besondere Alarmorganisation, die von einem Alarmausschuss (AA) geleitet wird. In diesem finden sich neben Fachleuten Vertreter der sechs beteiligten eidgenössischen Departemente. Der Alarmausschuss erhielt vom Bundesrat in der Verordnung vom 9. September 1966 den Auftrag, die Grundlagen zu schaffen für die im Falle erhöhter Radioaktivität zum Schutze der Bevölkerung zu treffenden Massnahmen. Diese Organisation koordinierte ihre Mittel von Anfang an mit jenen des AC-Schutzdienstes der Armee, der die Probleme besonders in bezug auf Kriegslagen bearbeitet, und mit denjenigen des Zivilschutzes, dem durch Bundesgesetz der Schutz der Zivilbevölkerung obliegt. Zur Durchführung der Schutzmassnahmen bedarf es indes der Zusammenarbeit aller Behörden und der öffentlichen Dienste auf Stufe Bund, Kanton, Gemeinde sowie der Armee, des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft.

Wir begrüssen das Erscheinen dieser Aufklärungsschrift. Sie bildet eine wichtige Grundlage für diese Zusammenarbeit zur Bewältigung der neuen und ungewohnten Aufgaben, die

Wo keine Schutzräume im eigenen Haus bestehen, muss die Bevölkerung Sammelschutzräume aufsuchen



Ausserhalb der Schutzräume können sich nur die Angehörigen des Zivilschutzes oder der Armee mit Schutzkleidung bewegen, die mit empfindlichen Geräten die Messwerte der Verstrahlung feststellen

notwendig werden könnten, falls im Frieden eine Atombombenkatastrophe Auswirkungen bis in die Schweiz hätte. Wir danken allen an der Herausgabe der Broschüre Beteiligten für ihre Mitarbeit.

Eidgenössisches Departement des Innern: Tschudi
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement: Furgler

Der Farbfilm «Strahlen!» mit einer Laufzeit von 25 Minuten ist ab Mitte Mai 1974 auch in einer 16-mm-Kopie zu haben. Er kann leihweise beim Filmdienst des Bundesamtes für Zivilschutz bestellt werden. Der Verkauf von Kopien geht über den Schweizerischen Bund für Zivilschutz. Preise und Lieferbedingungen sind beim Zentralsekretariat des SBZ, Schwarztrostrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu erfragen.

Auch der Landwirt muss lernen, Haus und Hof und ihre Bewohner zu schützen und die notwendigen Reinigungsarbeiten vorzunehmen, um radioaktiven Staub zu entfernen

